

## Pressekonferenz

**"Suizidhilfe – Vorstellung der Ergebnisse einer aktuellen Forsa-Umfrage und der DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2024" | 14.01.2025 in Berlin**

**Pressemappe mit ergänzenden Materialien**

Stand: 14. Januar 2025

I.

## **Assistierter Suizid –**

### **Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung für die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.**

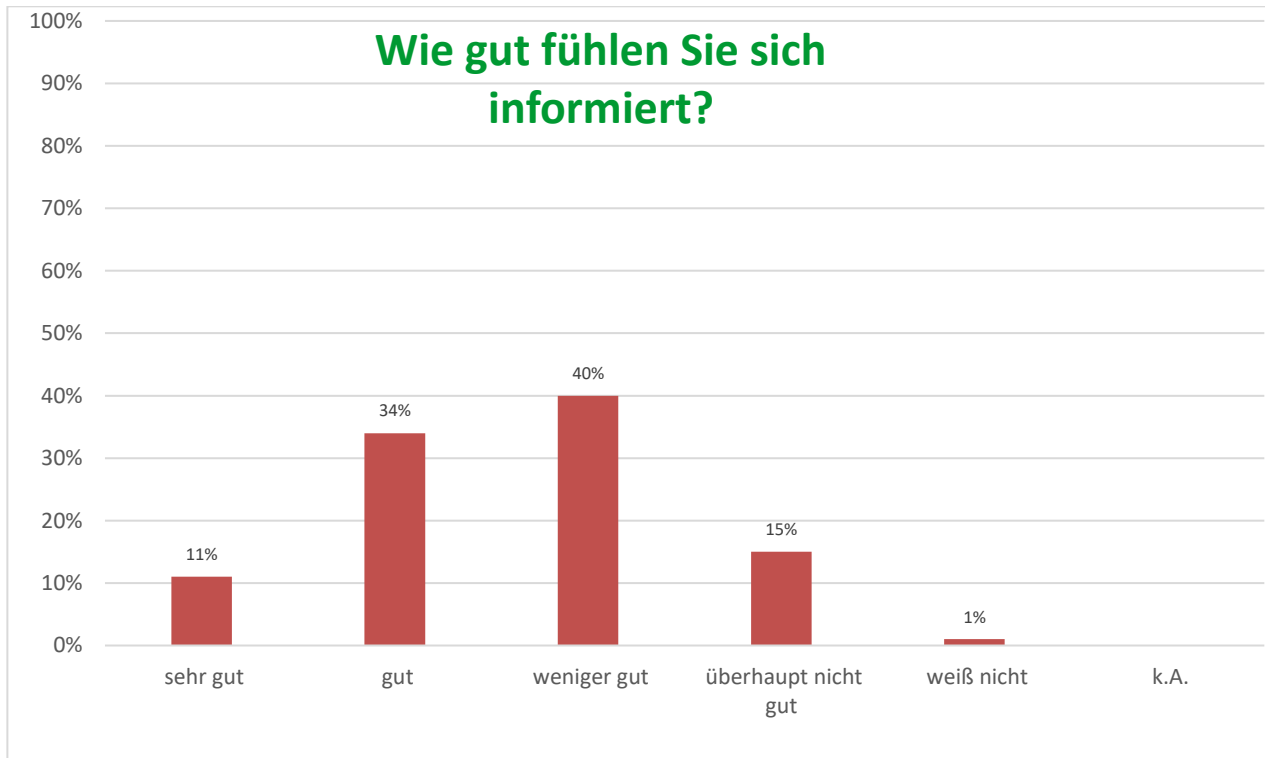
Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) hat forsa eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Befragt wurden im Oktober 2024 insgesamt 1203 Bundesbürger:innen ab 18 Jahren. In der Altersgruppe ab 70 Jahren wurden 203 Personen befragt.

83 % der Deutschen glauben laut der repräsentativen forsa-Umfrage irrtümlich, dass Freitodbegleitung in Deutschland strafbar ist. Nur 15 Prozent der Befragten wussten, dass Suizidassistenz, sofern dieser ein freiverantwortlicher Entschluss zugrunde liegt, seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor fünf Jahren legal möglich ist. DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch meint dazu: „Dieses Teilergebnis der forsa-Umfrage zeigt, dass noch viel Aufklärungsarbeit in Deutschland notwendig ist, um das Informationsdefizit in der Bevölkerung zum Thema assistierter Suizid abzubauen.“

Laut Umfrage finden es 84 % der Befragten gut oder sehr gut, Hilfe beim Suizid zu leisten. 87 % der Befragten sind, unter bestimmten Voraussetzungen, für eine aktive Sterbehilfe. 93 % der Befragten finden es zudem wichtig oder sehr wichtig, dass es leicht zugängliche und seriöse Informationen über die Möglichkeit einer Freitodbegleitung in Deutschland gibt.

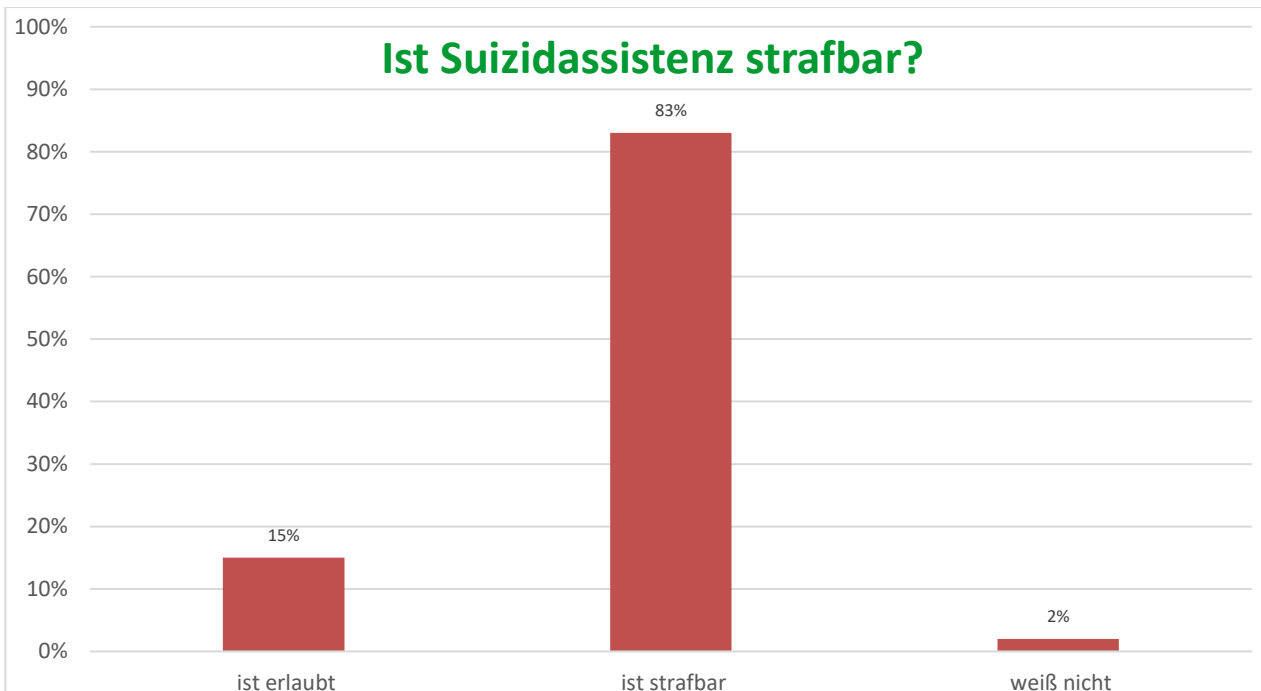
Stand: 14. Januar 2025

**Frage 1:** Das Thema Sterbehilfe ist sehr komplex und vielschichtig. Was würden Sie sagen, wie gut fühlen Sie sich im Allgemeinen über das Thema Sterbehilfe informiert: sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?



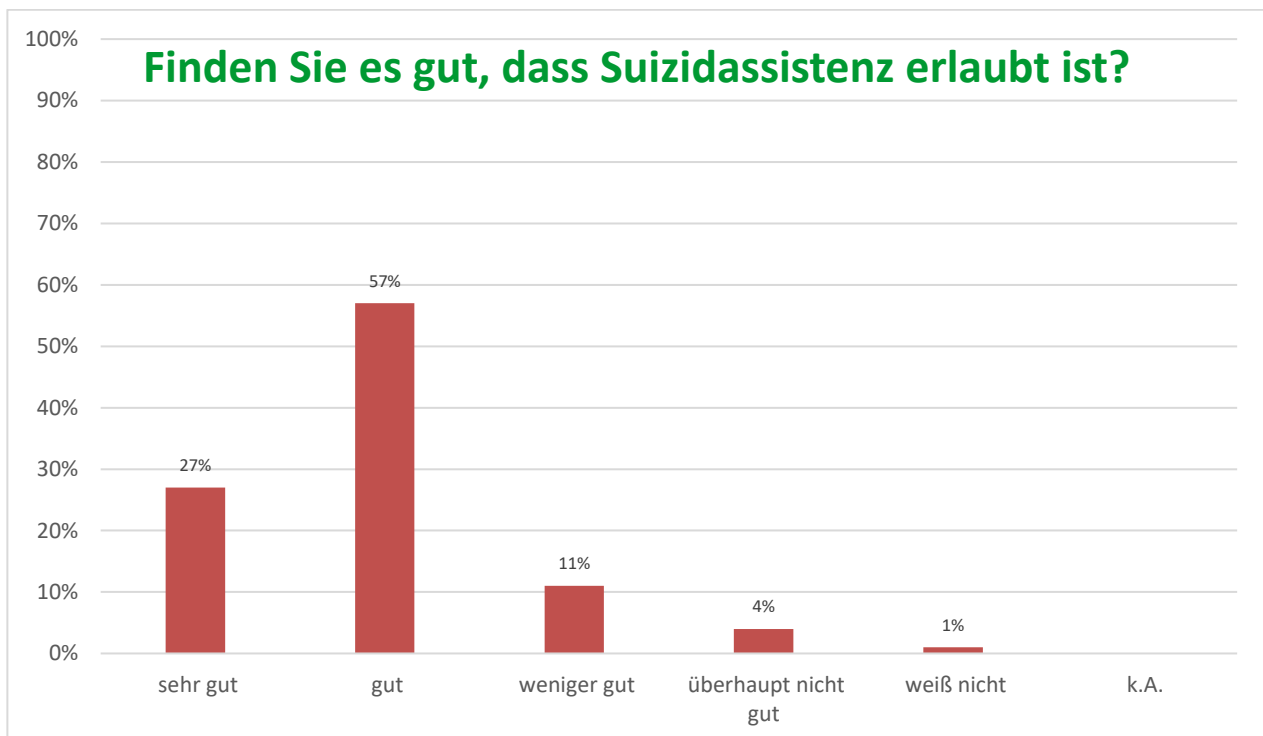
Nur knapp die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger (45 Prozent) fühlt sich zum Thema Suizidhilfe sehr gut oder gut informiert.

**Frage 2: Was glauben Sie: Ist es in Deutschland derzeit erlaubt, eine solche Hilfe zur Selbsttötung zu leisten, oder ist das strafbar?**



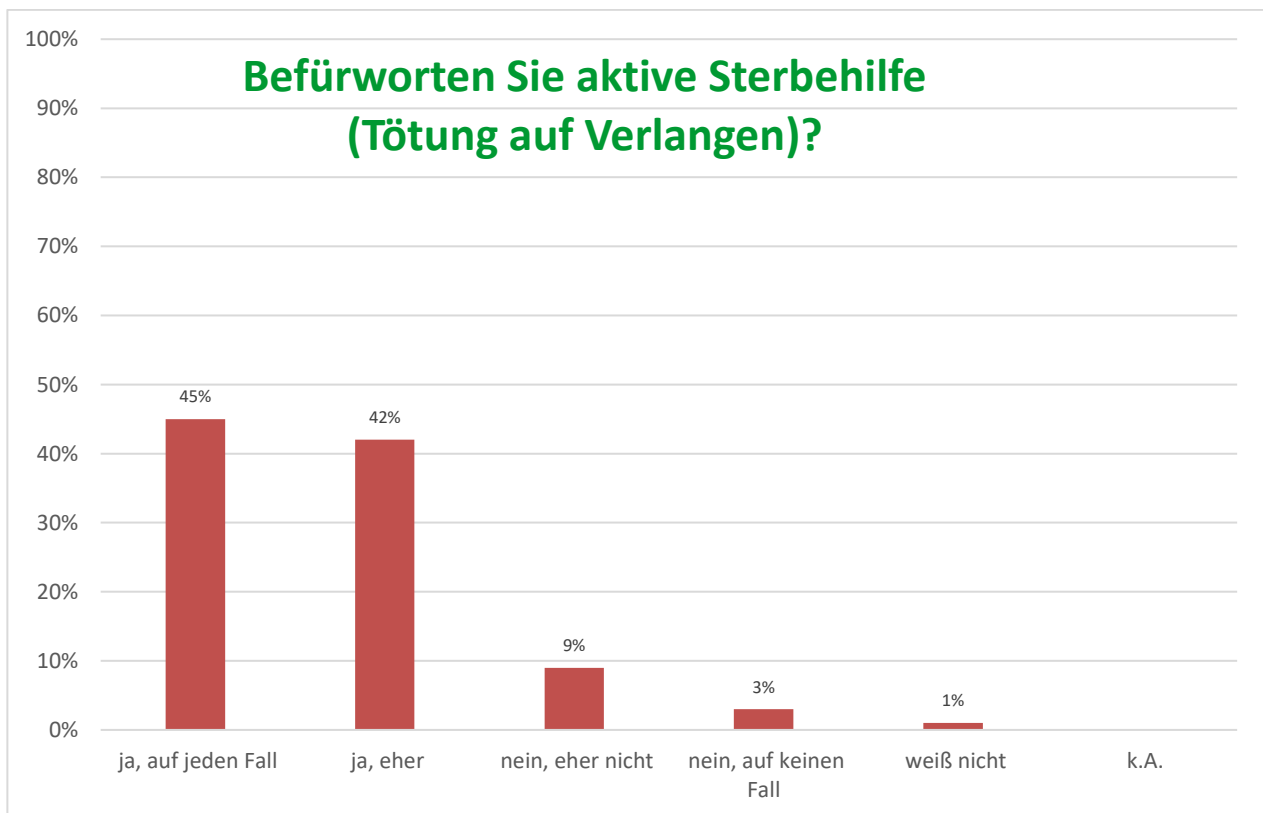
Nur 15 Prozent wissen, dass es in Deutschland derzeit erlaubt ist, organisierte Hilfe zur Selbsttötung zu leisten. 83 Prozent glauben, es wäre strafbar.

**Frage 3:** Tatsächlich ist es in Deutschland grundsätzlich erlaubt, einer Person, die freiverantwortlich beschlossen hat zu sterben, Hilfe beim Suizid zu leisten, indem man das Medikament bereitstellt. Finden Sie das sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?



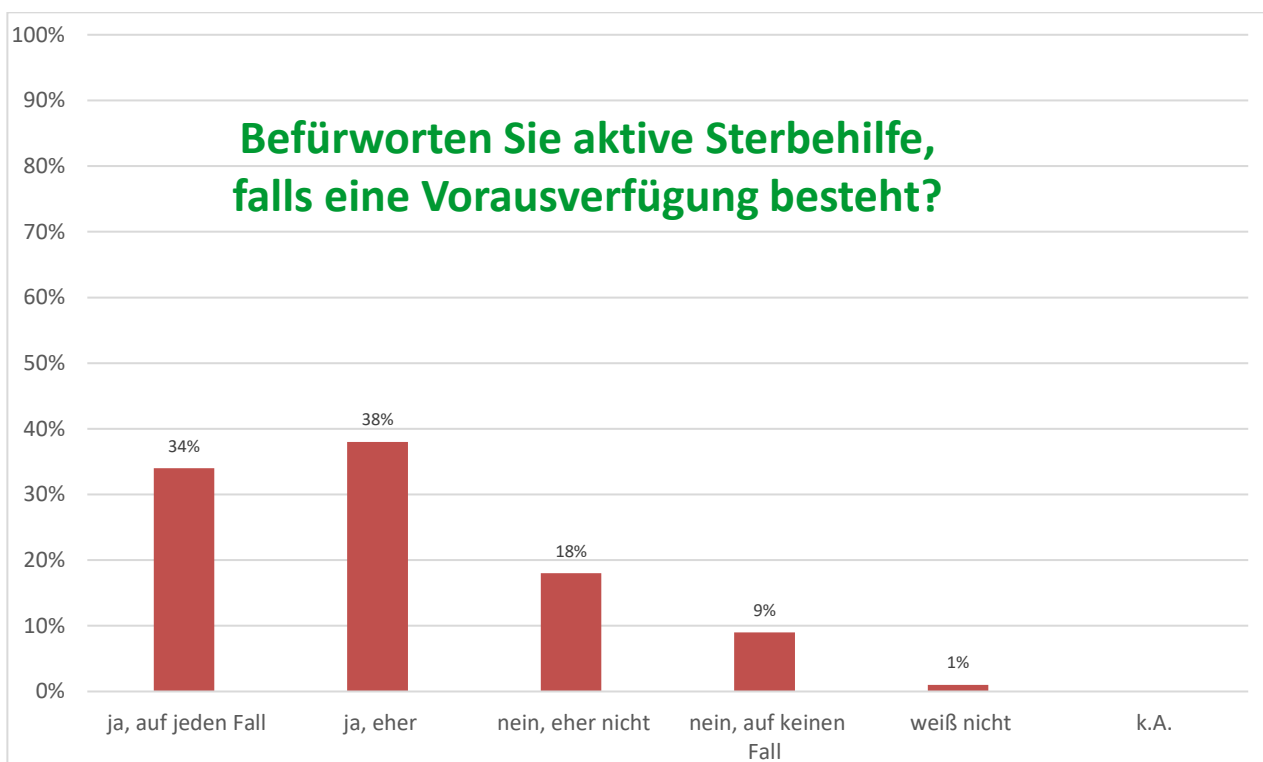
Insgesamt finden 84 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sehr gut bzw. gut, dass Suizidassistentz in Deutschland erlaubt ist.

**Frage 4:** Es gibt Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall ihre Bewegungsfähigkeit verloren haben. Wenn diese Menschen sterben möchten, sind sie daher nicht mehr in der Lage, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament nicht nur zur Verfügung stellt, sondern auch verabreicht, vorausgesetzt, die sterbewillige Person wünscht das ausdrücklich?



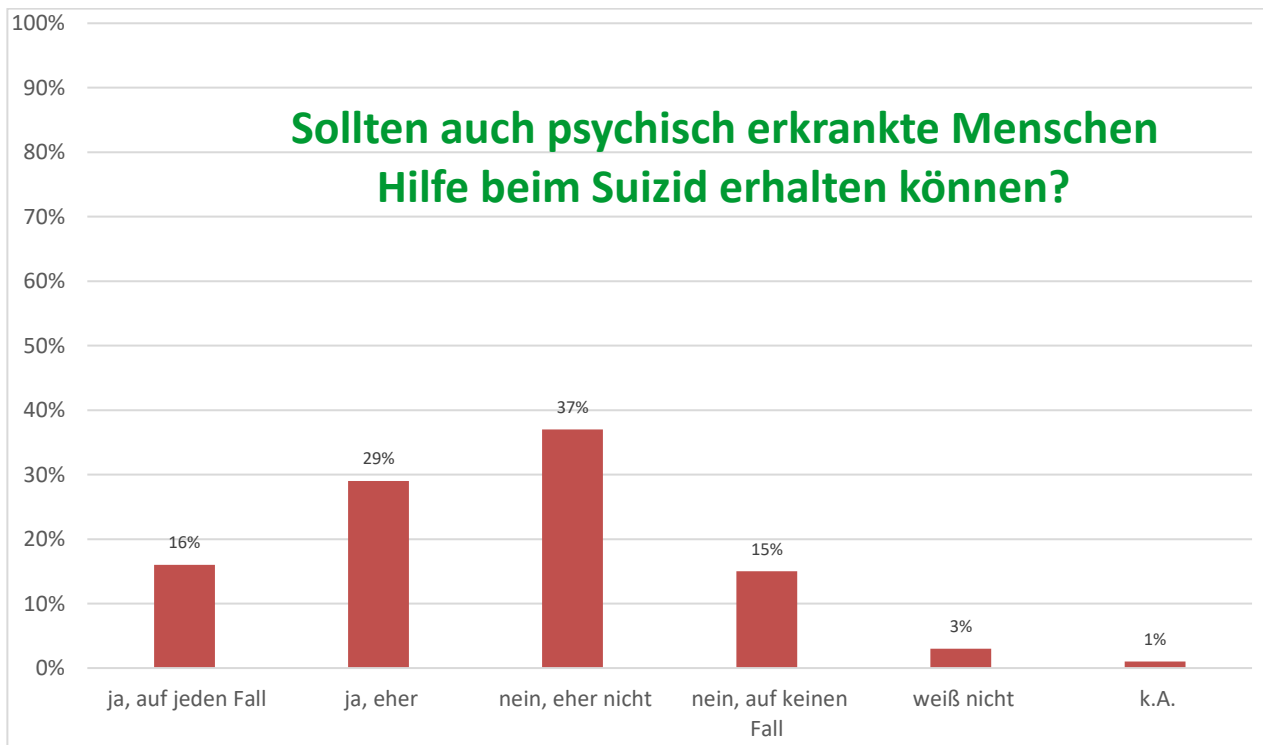
Die überwiegende Mehrheit der Deutschen (87 Prozent) befürwortet sogar die aktive Sterbehilfe.

**Frage 5: Andere Menschen sind aufgrund von Krankheiten wie zum Beispiel Demenz nicht mehr zu freien Entscheidungen fähig oder können diese Entscheidungen nicht mehr äußern. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament verabreicht, vorausgesetzt, die Person hat einen entsprechenden Wunsch vorher verbindlich schriftlich festgelegt?**



72 Prozent der Deutschen befürworten sogar aktive Sterbehilfe, wenn eine Vorausverfügung besteht.

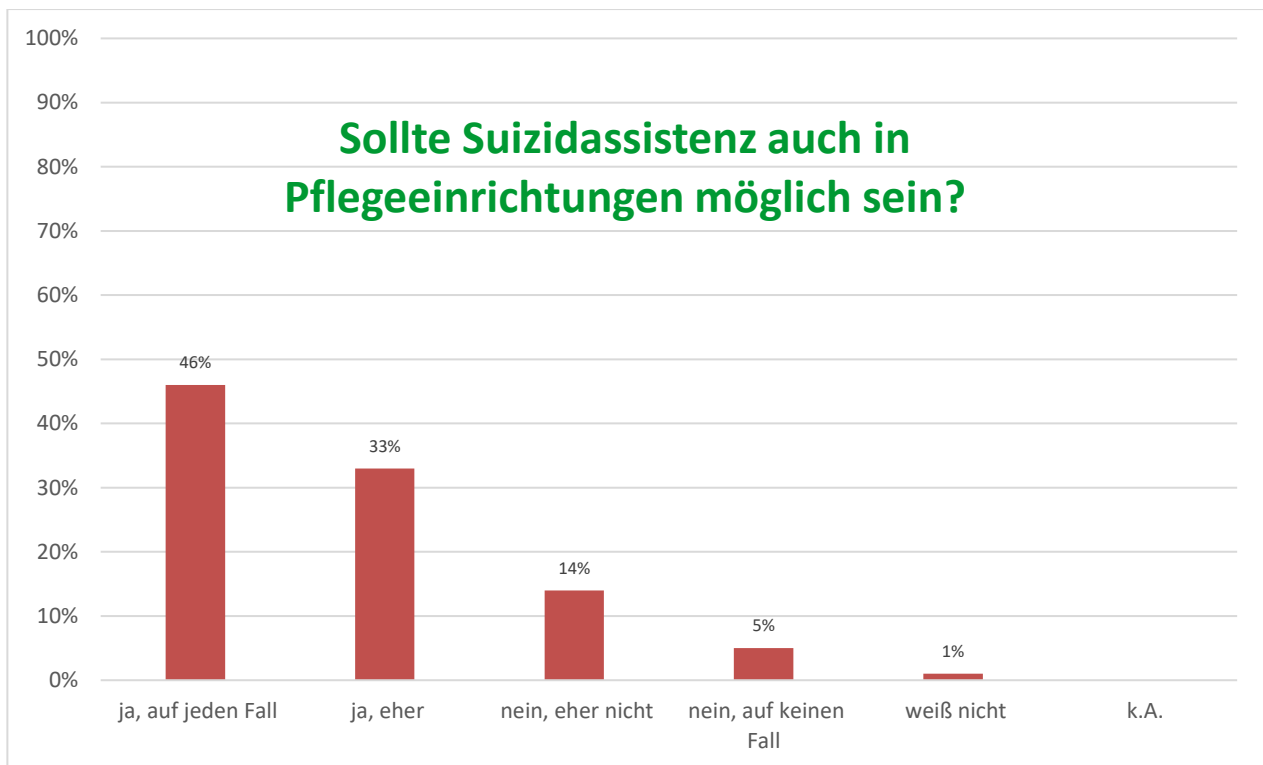
**Frage 6:** Nun geht es um psychisch erkrankte Menschen. Sollten Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall Hilfe beim Suizid erhalten, sofern ihr Urteilsvermögen durch die Erkrankung nicht beeinträchtigt ist?



Bei der Frage, ob psychisch erkrankte Menschen Suizidhilfe erhalten können, sind sich die Menschen uneins.

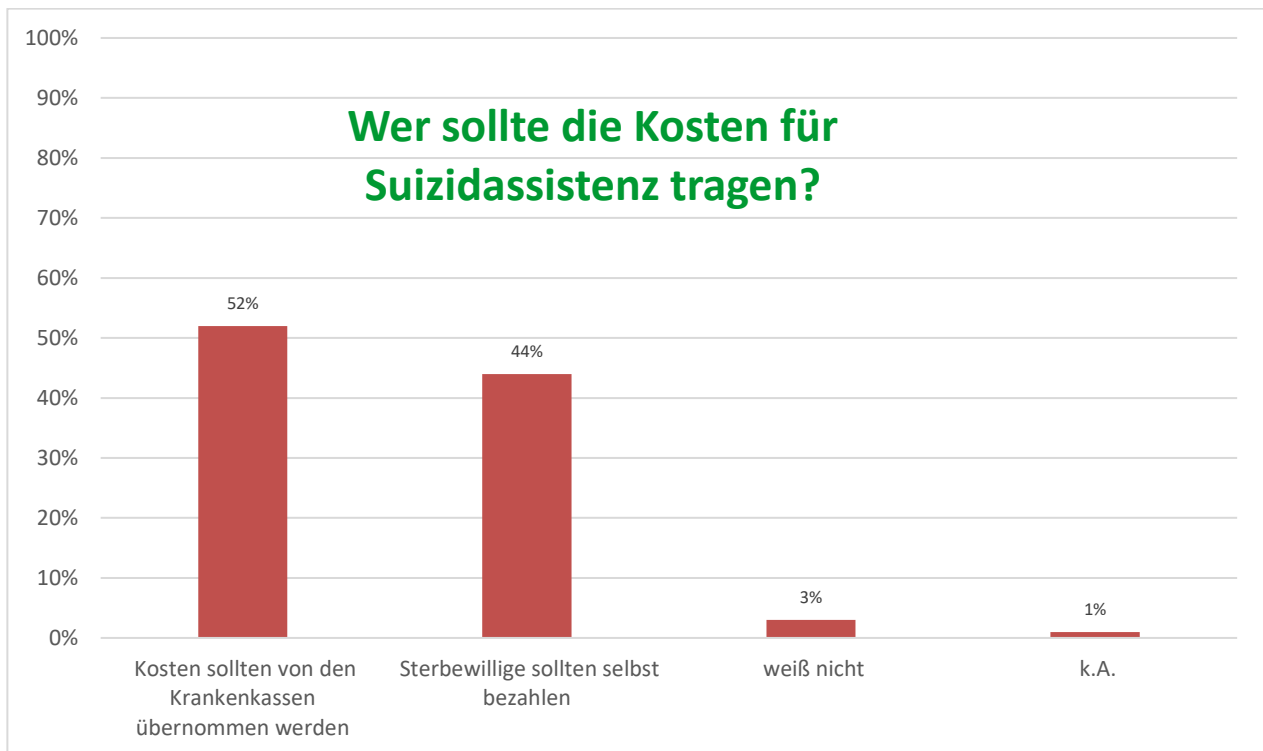


**Frage 7:** Häufig verlangen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder Hospize, dass Sterbewillige für den assistierten Suizid die Einrichtung verlassen müssen. Was meinen Sie: Sollte der assistierte Suizid auch in diesen Einrichtungen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall möglich sein, wenn Sterbewillige das wünschen?



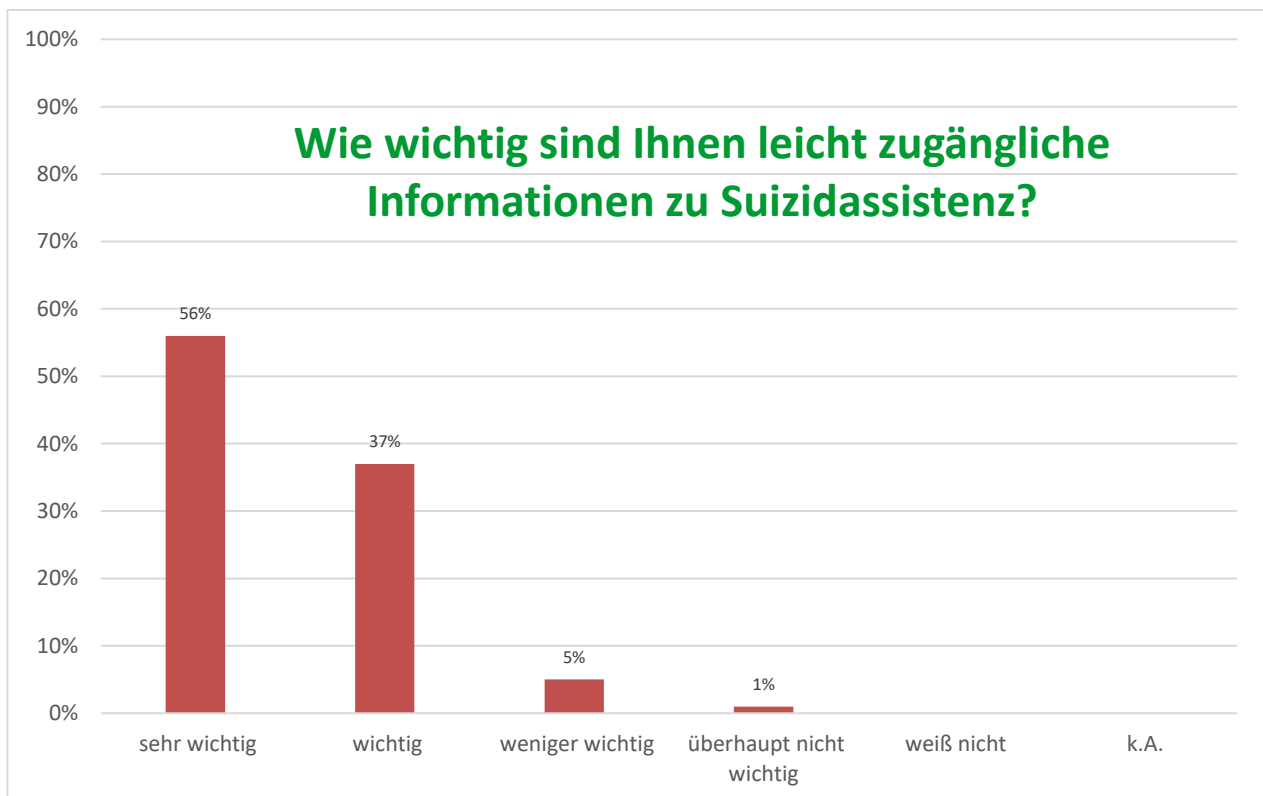
79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass Suizidassistenz auch in Pflegeeinrichtungen möglich sein sollte.

**Frage 8:** Zurzeit müssen die Sterbewilligen die Kosten für einen assistierten Suizid selbst tragen. Was meinen Sie: Sollten die Kosten für eine Suizidhilfe zukünftig von den Krankenkassen übernommen werden, oder sollten die Sterbewilligen das weiterhin selbst bezahlen?



Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent ist der Meinung, dass die Kosten für eine Suizidhilfe von der Krankenkasse übernommen werden sollten. 44 Prozent meinen, die Kosten sollten privat getragen werden.

**Frage 9: Wie wichtig finden Sie es, dass in Deutschland leicht zugängliche und seriöse Informationen zum Thema Sterbehilfe zur Verfügung stehen, also zum Beispiel von staatlichen Stellen oder gesundheitlichen Einrichtungen und Organisationen? Finden Sie das sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder überhaupt nicht wichtig?**

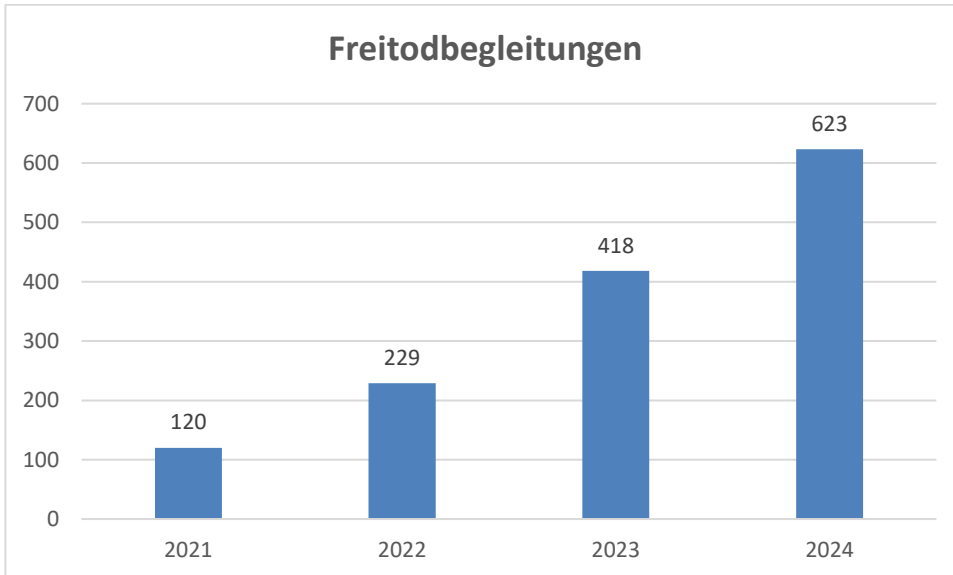


Leicht zugängliche Informationen zum Thema Suizidassistentz halten 93 Prozent der Deutschen für sehr wichtig oder wichtig.

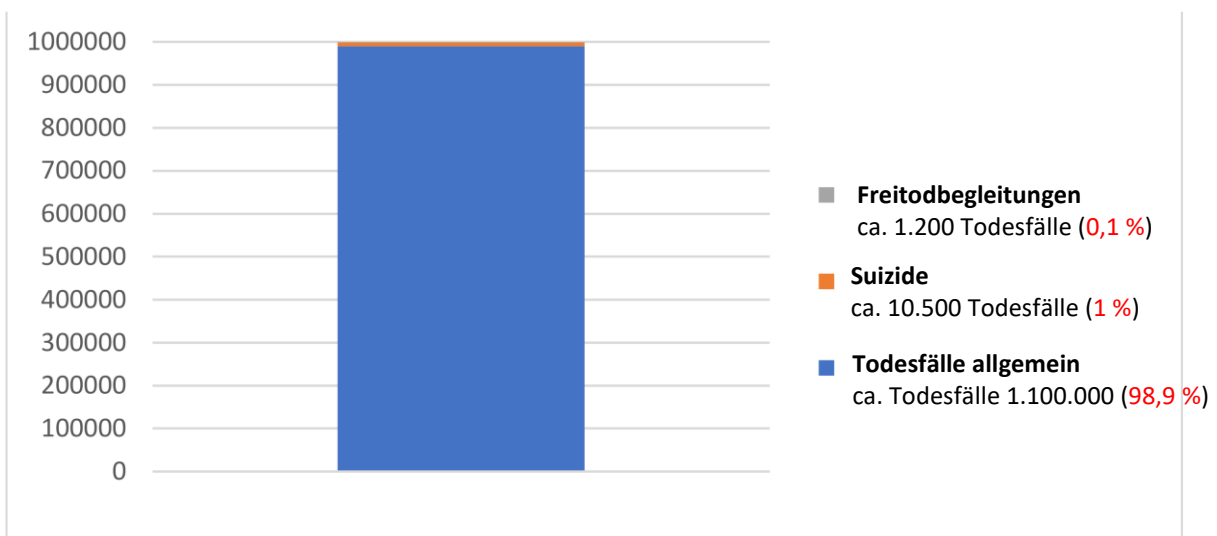
## II.

### Vermittlung Freitodbegleitungen im Jahr 2024

#### Entwicklung der Fallzahlen seit 2021

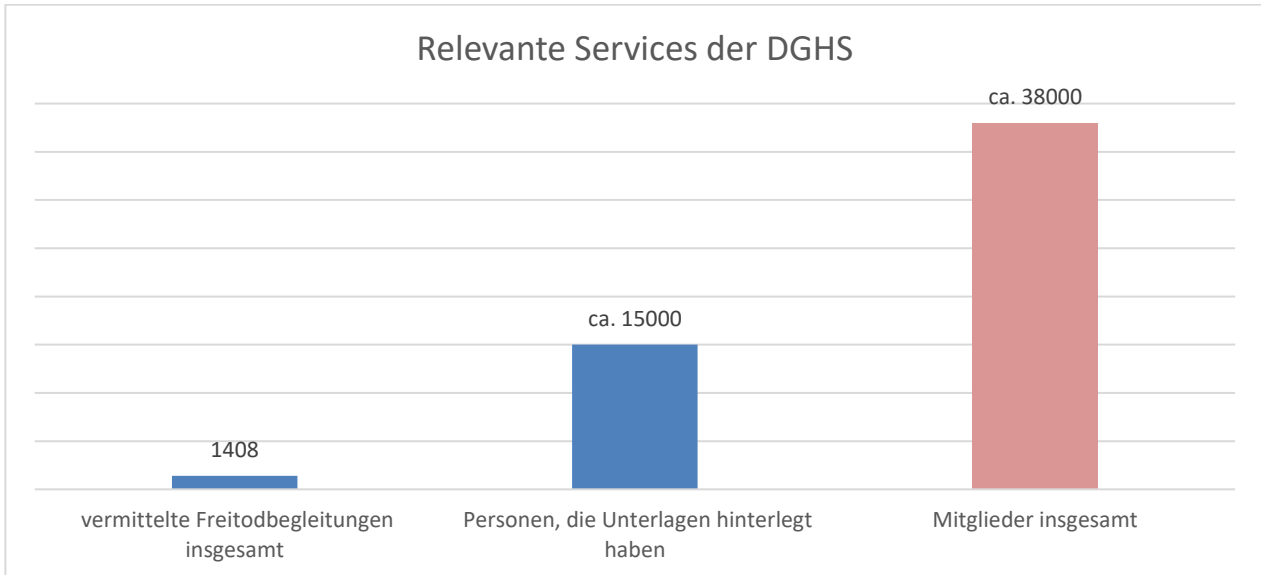


#### Todesfälle in Deutschland (jährlich)



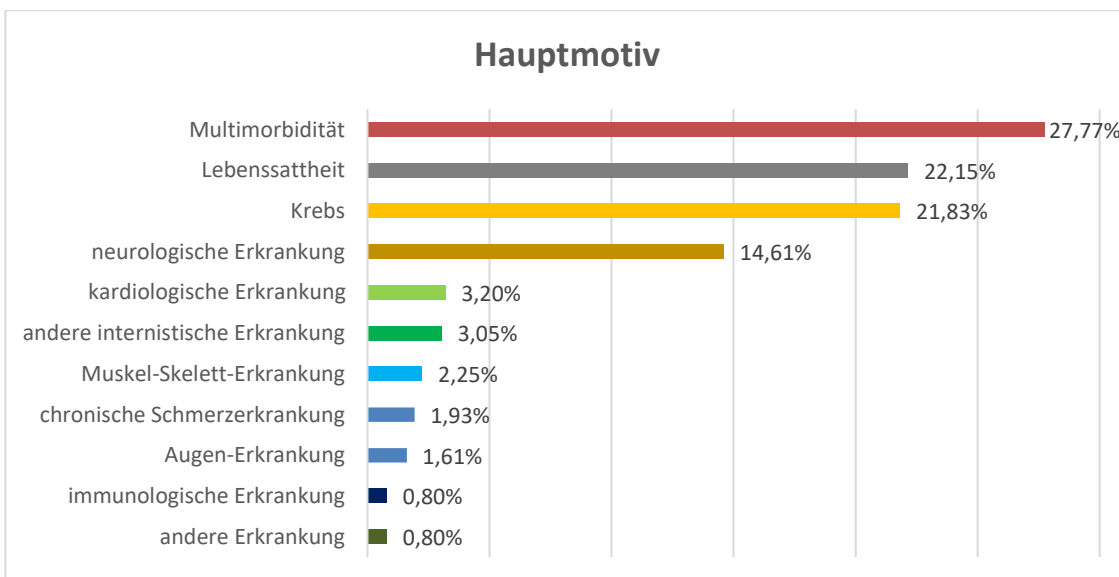
Stand: 14. Januar 2025

## Inanspruchnahme der DGHS-Services



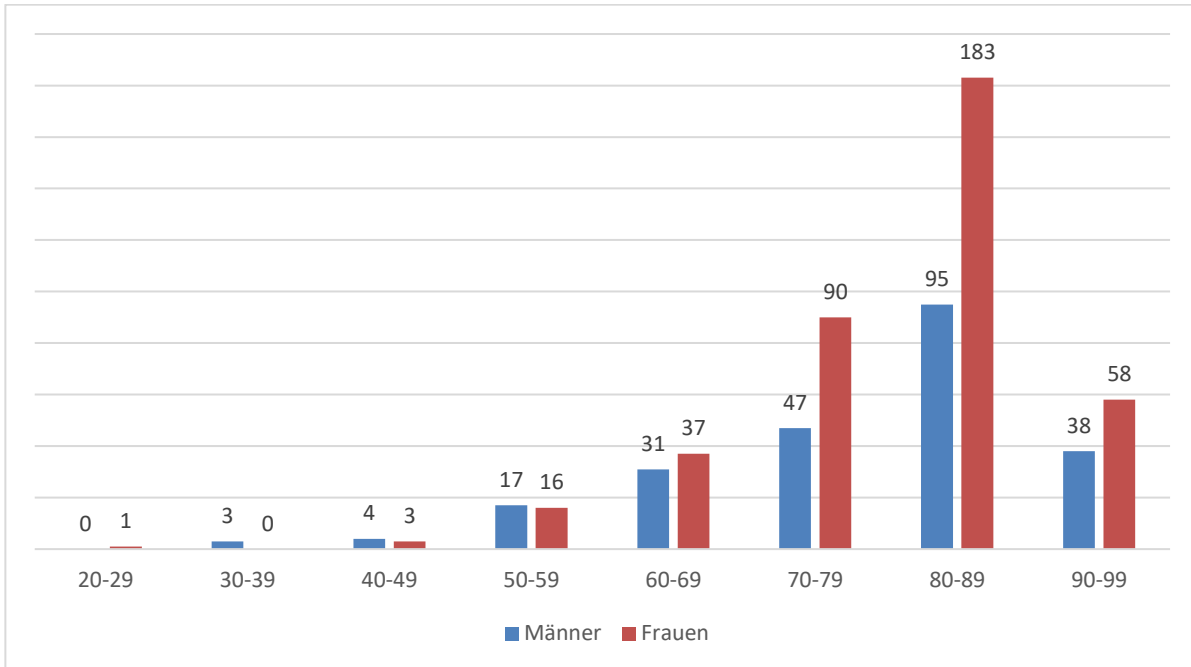
*Anmerkung: Ca. 15.000 Personen haben bei der DGHS Dokumente hinterlegt (Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung etc.)*

## Statistik 2024: Beweggründe

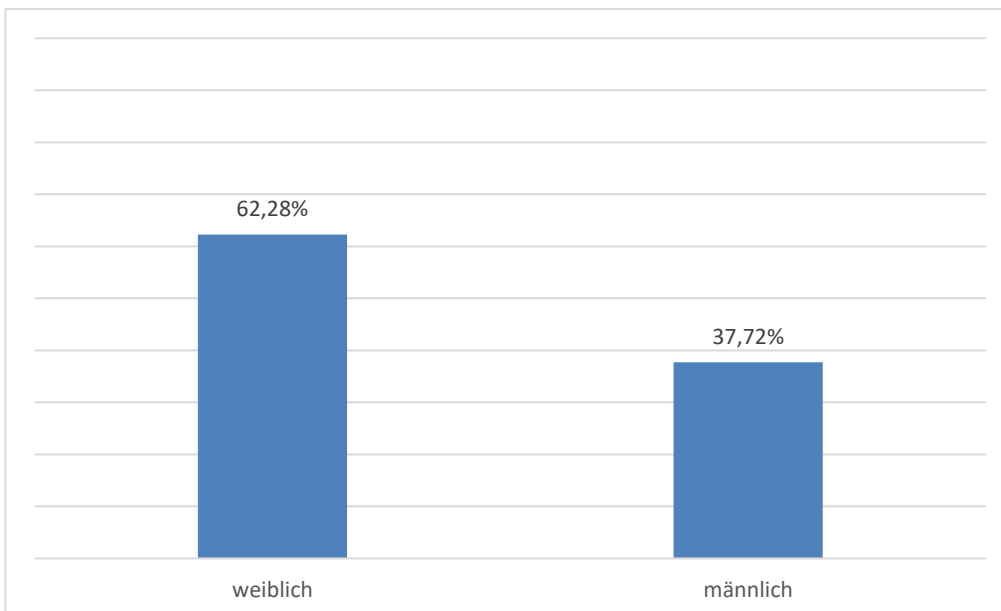


Stand: 14. Januar 2025

## Statistik 2024: Alter und Geschlecht

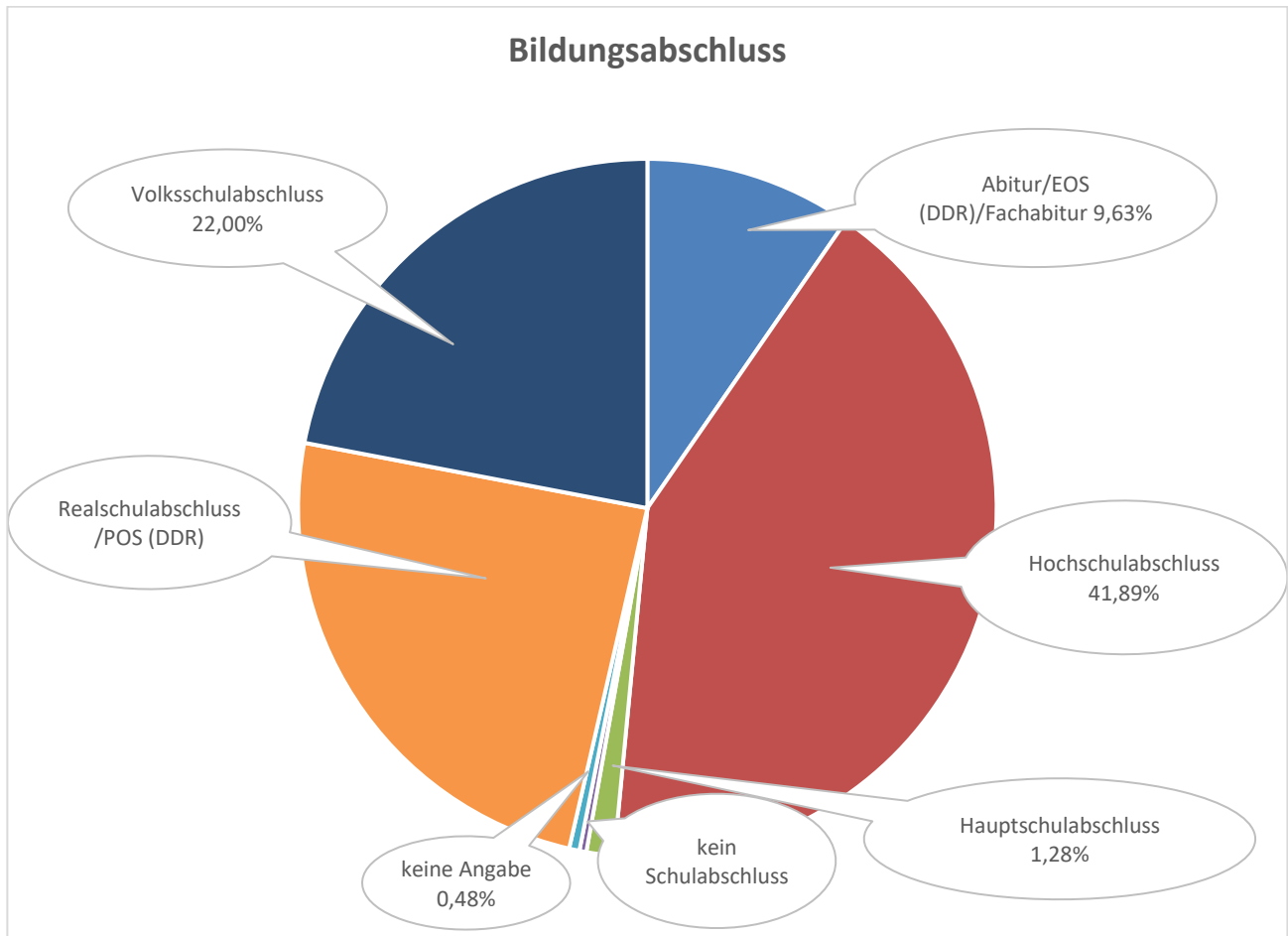


## Statistik 2024: Geschlechterverteilung



Stand: 14. Januar 2025

## Statistik 2024: Bildungsabschluss



Stand: 14. Januar 2025

## Zahlen & Fakten

30	Anträge zurückgezogen
12	Anträge abgelehnt
91	Antragsteller/innen während des Antragsverfahrens verstorben
623	vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2024
38	Doppelbegleitungen
18	Freitodbegleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen
14	Antragsteller/innen Kosten aus dem Solidarfonds* getragen
24	Jahre jüngste vermittelte Antragstellerin (ME/CFS Bell Score 0)
98	Jahre älteste vermittelte Antragstellerin (Lebenssattheit)
79	Durchschnittsalter der Antragsteller/innen (w 80 J.; m 77 J. und 7 M.)

\* Aus dem Solidarfonds wurden von 2020 - 31.12.2024 insgesamt 132.600 EUR für bedürftige Antragstellende erbracht.



## Freitodbegleitungen (Deutschland) seit 2020

Jahr	DGHS e.V.	Dignitas Deutschland	Verein Sterbehilfe	Mit Hilfe von Ärzt:innen und Privatpersonen	Gesamt	Vergleich zur Schweiz
2020	18 (erstmals ab Mai 2020)	Nicht bekannt.	103 (Von Feb. 2020 bis 25. Feb. 2021)*	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	1251 (nur Schweizer Bürger) **
2021	120	97	129 (nur teilweise mit Arzt)	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	Geschätzt: 350	1391
2022	229	199	139 (nur teilweise mit Arzt)	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	1594 , davon 206 (Dignitas)
2023	418	258	196 (nur teilweise mit Arzt)	Gesamtzahl nicht ermittelbar.	Geschätzt 1.000	250 (Dignitas); 1252 (Exit Dt. Schweiz) u.a.
2024	623	183	171	Gesamtzahl nicht ermittelbar.		

\*Angaben laut Website [www.sterbehilfe.de](http://www.sterbehilfe.de) und laut Verein.

\*\*Angaben des Schweizer Bundesamts für Statistik

Für 2024 liegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes noch nicht vor. Durch einen Suizid beendeten laut Statistischem Bundesamt 2023 10.300 Menschen ihr Leben. Das waren 1,8 % mehr Fälle als im Vorjahr und 3,1 % weniger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Verteilung zwischen Männern (73 %) und Frauen (27 %) ist dabei relativ konstant geblieben. Auffällig ist, dass der Anstieg der Suizide im Jahr 2023 vor allem auf eine Zunahme bei den Frauen zurückzuführen ist (+8,0 %), während es bei den Männern einen leichten Rückgang gab (-0,3 %). An den Todesursachen insgesamt machten Suizide ähnlich wie in den Vorjahren einen Anteil von 1,0 % aus. Quelle: [destatis.de](http://destatis.de)

Stand: 14. Januar 2025

## Kosten einer Freitodbegleitung

<b>DGHS e.V.</b>	<b>Dignitas e.V.</b>	<b>Verein Sterbehilfe</b>
Jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 Euro (Ermäßigung möglich). Kosten für Freitodbegleitung einmalig 4 000 Euro (bei Paaren für beide insgesamt 6 000 Euro), Kostenübernahme durch Solidarfonds möglich.	Jährlicher Mitgliedsbeitrag 120 Euro. (Zahlung vierteljährlich).  Kosten einer Freitodbegleitung nicht bekannt.	Jährlicher Mitgliedsbeitrag 50 Euro. Kosten einer Freitodbegleitung je nach Dauer der Mitgliedschaft 2 000 Euro bis 7 000 Euro.

## Mitgliederzahlen

<b>Stand am:</b>	<b>DGHS e.V.</b>
31.12.2019	20.863
31.12.2020	21.375
31.12.2021	22.226
31.12.2022	24.821
31.12.2023	30.151
31.12.2024	38.052



Mein Weg. Mein Wille.

Die DGHS auf einen Blick

<b>Name:</b>	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.
<b>gegründet:</b>	7. November 1980
<b>Sitz:</b>	Mühlenstr. 20 D-10243 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37- 0 Fax: + 49 (0)30 / 21 22 23 37-77 E-Mail: info@dghs.de Internet: www.dghs.de facebook.com/DGHSde twitter.com/DGHSPresse
<b>Präsident</b>	RA Prof. Robert Roßbruch
<b>Geschäftsführer</b>	Oliver Kirpal M.A.
<b>Presse:</b>	Wega Wetzel M.A., Pressesprecherin Roland Ziegler M.A.
<b>Aufgaben:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation</li><li>• Durchsetzung der Patientenverfügung</li><li>• Sterben in Würde ermöglichen</li><li>• Wahrung der Menschenrechte am Lebensende</li><li>• Einsatz für bessere Gesetze</li><li>• Aufklärung und Information</li><li>• Missstände öffentlich machen</li><li>• Wissenschaftliche Forschung</li></ul>
<b>Mitglieder:</b>	38.052 (Stand: 31.12.2024), Förderer und Unterstützer
<b>Angebote für Mitglieder (Auswahl):</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchsetzung der Patientenverfügung, nötigenfalls auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht</li><li>• Jahrzehntelange Erfahrung und Expertenwissen</li><li>• Hilfe bei der individuellen Vorsorge</li><li>• 24-Stunden-Abwurf der Patientenverfügung im Internet (Notfall-Ausweis &amp; -QR-Code)</li><li>• Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS)</li><li>• Vermittlung einer Freitodbegleitung</li></ul>
<b>Jahresbeitrag:</b>	60 Euro

Stand: 14. Januar 2025

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

[www.dghs.de](http://www.dghs.de), Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

## Porträt der DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Sie setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch im Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Als erste bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation in ihrem Bereich bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen. Mit der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird dem Wunsch der Patienten nach einem umfassenden Patientenschutz Rechnung getragen. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfall-Ausweis und dem Notfall-QR-Code ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Zurzeit hat sie ca. 38.000 Mitglieder. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in Altenheimen, eine bessere ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden. Zudem fordert sie den Zugang zu

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.

Seit Frühjahr 2020 vermittelt die DGHS ihren Mitgliedern auf Antrag eine ärztliche Freitodbegleitung.

## Die DGHS und ihre Repräsentanten

### Präsidium

RA Prof. Robert Roßbruch	Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher	Vizepräsident
Ursula Bonnekoh	Schatzmeisterin
Peter Boesel	Beisitzer
Dr. phil. Monika Midel	Beisitzerin
Werner Koch	Beisitzer

### Geschäftsführung

Oliver Kirpal M.A.

### Ethik-Kommission

#### Mitglieder

**Prof. Dr. phil. Dr. jur. Eric Hilgendorf**, Ordinarius u. a. für Jura Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

**Prof. Dr. Hartmut Kreß**, Evangelischer Theologe und Ethiker, Professor em. für Systematische Theologie, Universität Bonn

**Dr. med. Michael de Ridder**, Arzt und Publizist, Berlin

**Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert**, Philosophin, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Westf. Wilhelms-Universität, Münster.

**Prof. Dr. Matthias Dose**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ehem. Ärztlicher Direktor des „Isar-Amper-Klinikums“, Klinik Taufkirchen (Vils)

Stand: 14. Januar 2025

**Robert Roßbruch, Jahrgang 1953, Präsident**

„Als Rechtsanwalt, aber vor allem als humanistisch geprägter Mensch ist mir die Menschenwürde, deren entscheidender Aspekt das Selbstbestimmungsrecht ist, das höchste Gut, das wir Menschen haben. Das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verankert: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Es ist das Recht eines jeden Menschen Ort, Zeit und Art seines Lebensendes selbst zu bestimmen. Denn das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, welcher auch den begleiteten Freitod miteinschließt, ist dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben komplementär. Für dieses Menschenrecht, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt zu sterben, werde ich mit all den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kämpfen.“

## Hilfsangebote der DGHS auf einen Blick

### Projekte / Aktionen

1. Einsatz für eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und Hilfe sowie für eine moderate Suizidhilfe-Regelung (z. B. durch eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz für Abgabe suizidgeeigneter Mittel und Einrichtung von Suizidberatungsstellen)
2. Austausch mit Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene
3. Info-Stände und Aktionen
4. Veranstaltungen, z. B. Diskussionen, Vorträge, Gesprächskreise, Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an Journalisten
5. Vereinszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (Print und online)
6. Umfassende Informationen im Internet-Auftritt [www.dghs.de](http://www.dghs.de)
7. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

### Persönliche Hilfe / Service für Mitglieder

1. Telefonische Beratung und persönliche Unterstützung zur Vorsorge sowie beim Ausfüllen der Patientenverfügungen in Wohnortnähe
2. Hinterlegung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen (online und in Papierform) – sofortiger Abruf möglich
3. Hilfe bei der Durchsetzung des Patientenwillens (notfalls mit Rechtsanwalt und Gerichten)
4. Notfall-Ausweis (passwortgeschützter Online-Abruf der persönlichen Patientenverfügungen rund um die Uhr)
5. Gesprächskreise und im Einzelfall Hausbesuche (durch Ehrenamtliche)
6. Hilfe bei der Suche nach einem/r Bevollmächtigten (Bevollmächtigten-Börse)
7. Beratung am Lebensende
8. Vermittlung von Freitodbegleitungen

## Chronik der DGHS

- 1976** Initiative für menschenwürdiges Sterben im Bund für Geistesfreiheit, Nürnberg.
- 1980** *7. November:* Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) in Nürnberg.
- 1981** *25. Mai:* Erste Hauptversammlung in München.  
*9. September:* Vorstellung einer eigenen Patientenverfügung. Wissenschaftlicher Beirat wird ins Leben gerufen. Erste Ausgabe der DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS).
- 1985** Anhörung der DGHS vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.
- 1986** *September:* Vorschläge der DGHS zur Humanisierung des Sterbens durch Gesetzesänderungen (§§ 216 a, 226 a, 226 b und 323 c StGB).
- 1997** Die DGHS stellt ihre Rechtspolitischen Leitsätze und Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung vor.
- 1999** Erneute Petition der DGHS zur Regelung der Sterbehilfe und -begleitung.  
*19. Januar:* Der Deutsche Bundestag entscheidet, die DGHS-Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.  
*Juli:* Gründung der Bundeszentrale für Patientenschutz (BPS): kostenlose Hinterlegungsmöglichkeit von Patientenverfügungen für alle Bürger.
- 2004** Veröffentlichung der „Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“ (HLS 2004-2).
- 2006** Beim Juristentag in Stuttgart vertreten. Neu entwickelter Notfall-Ausweis, mit dem eine Patientenverfügung rund um die Uhr passwortgeschützt über das Internet abgerufen werden kann.
- 2009** Im Frühjahr veröffentlichte die DGHS einen „Offenen Brief“ in mehreren Printmedien. Er hat dazu beigetragen, dass das Patientenverfügungsgesetz Realität werden konnte.  
*Seit dem 1. September* ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft. Nun ist der in einer Patientenverfügung festgelegte Wille eines Patienten für alle Beteiligten verbindlich. Die DGHS hilft ihren Mitgliedern auch weiterhin bei der Durchsetzung des Patientenwillens, auch gegen Widerstand.



- 2012** 1. Januar: Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin  
Stellungnahmen zum Patientenrechtegesetz und zum Gesetzentwurf § 217 StGB.
- 2013** 8. November: Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an den katholischen Theologen Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Küng für sein Lebenswerk
- 2014** 12. März: Gründung des humanistischen „Bündnisses für Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ ([www.mein-ende-gehört-mir.de](http://www.mein-ende-gehört-mir.de)) gemeinsam mit Bund für Geistesfreiheit Bayern (bfg), Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), Humanistische Union (HU), Humanistischer Verband Deutschlands (HVD) und Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), anfangs koordiniert von Ingrid Matthäus-Maier. Ziel ist die Verhinderung eines neuen Strafrechtsparagrafen zur Suizidhilfe.
6. Oktober: Start der Kampagne „Letzte Hilfe“ mit Giordano-Bruno-Stiftung und IBKA ([www.letzte-hilfe.de](http://www.letzte-hilfe.de))
- 2015** 6. November: Trotz immenser Proteste von Verbänden, vielen Einzelpersonen sowie im Widerspruch zu Meinungsumfragen, die eine Beibehaltung der liberalen Rechtslage fordern, verabschiedet der Deutsche Bundestag ein „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB).
- 2019** April: Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB.
- 2020** 26. Februar: Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB siegen beim Bundesverfassungsgericht
2. März: Start von Schluss.PUNKT (Kooperation von DGHS und Dignitas Deutschland)
- Aufbau von Strukturen, um Mitgliedern eine ärztliche Freitodbegleitung vermitteln zu können.
7. November: 40-jähriges Bestehen der DGHS
- 2023** 7. November: Klage NAP beim Bundesverwaltungsgericht abgewiesen
- 2024** 4. Dezember: Stellungnahme zum Suizidpräventionsgesetz

## Ihr Kontakt zur DGHS

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20

D-10243 Berlin

Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30 (Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

E-Mail: [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)

[www.facebook.com/DGHSde](http://www.facebook.com/DGHSde)

[www.x.com/DghsPresse](http://www.x.com/DghsPresse) (vormals twitter)

## Ihr Kontakt für Presseanfragen

Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin)

Tel.: +49(0)30-21 22 23 37-31

Mobil: +49(0)1 51-25 51 94 49

E-Mail: [wega.wetzel@dghs.de](mailto:wega.wetzel@dghs.de)

Roland Ziegler M. A.

Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-32

E-Mail: [roland.ziegler@dghs.de](mailto:roland.ziegler@dghs.de)

und: [presse@dghs.de](mailto:presse@dghs.de)

*Bildmaterial: Gern senden wir druckfähige Portraitfotos des Präsidiums zu. Die DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kann von Journalisten als kostenfreies Presse-Abonnement bezogen werden.*